



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßenbauamt	Datum 28.03.2024	Drucksachen-Nr. 2023/355
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	08.04.2024
Kreistag	öffentlich	13.05.2024

Tagesordnungspunkt 14

Resolution für den Erhalt des asphaltierten Radwegs Hegne - Waldsiedlung entlang der Bahnlinie an der B 33

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt folgende RESOLUTION:

Der Landkreis Konstanz bittet das Regierungspräsidium Freiburg, als Vertreter des Baulastträgers Bund, die Planungen im Zusammenhang mit der B 33 so anzupassen, dass die bestehende Radwegführung zwischen Hegne und Stiegelengasse entlang der Bahnlinie dauerhaft, mit dem hohen Ausbaustandard einer asphaltierten Befestigung, erhalten werden kann.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 8. April 2024

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

In der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses vom 6. November 2023 wurde angeregt, dass die dauerhafte Erhaltung des provisorisch asphaltierten Radweges zwischen Hegne (Bahnhaltelpunkt) und der Waldsiedlung sichergestellt werden soll. Es wurde zugesichert, eine politische Erklärung zu erarbeiten, in der der Bund als Straßenbaulastträger der B 33 dazu aufgefordert wird, das derzeit bestehende Radweg-Provisorium, zwischen Reichenau und Allensbach, auch nach Fertigstellung der B 33 zu erhalten bzw. zu erweitern.

Maßgeblich sind Belange des Naturschutzes im Rahmen der Planfeststellung. Im Zuge der Erarbeitung der Resolution wurde der behördliche Naturschutz, unter Einbeziehung der Naturschutzverbände, beteiligt. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Die aktuelle Planfeststellung für die B33 zwischen Allensbach und Konstanz sieht einen provisorischen Radweg mit anschließendem Rückbau nach der Bauphase vor. Diese Planung stammt vom Regierungspräsidium Freiburg.

Der provisorische Radweg wurde für fünf Jahre befristet genehmigt. Das Verfahren zur Verlängerung bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen B 33 läuft aktuell. Der provisorische Radweg war bis zur Nutzbarmachung ein Feld-/Schotterweg und entspricht aktuell nicht den üblichen Ausbaustandards (keine Beleuchtung, keine Asphaltenschicht, kein Winterdienst). Insbesondere erfolgt keine Ausbringung von Fremdstoffen, die Böden auf beiden Seiten des Radwegs sind unbeeinträchtigt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eindeutig die aktuelle Planung, mit einem Rückbau des provisorischen Radwegs, zu bevorzugen. Der provisorische Radweg führt durch das Feuchtgebiet „Stiegelengasse“, einem insgesamt hochwertigen Bereich. Zentrale Ausgleichsmaßnahme der B 33 soll die Entwicklung von Nasswiesen und Offenlandlebensräumen in diesem Bereich sowie eine Stärkung der Durchlässigkeit zum Naturschutzgebiet „Wollmatinger Ried“ sein. Es müsste somit auch eine Umplanung bzw. Neubewertung der Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der Planfeststellung erfolgen. Weiter bündelt die aktuelle Planung des Radwegs entlang der B 33 die Eingriffe im Sinne einer Eingriffsminimierung. Zudem befindet sich der gesamte Bereich im Landschaftsschutzgebiet „Bodanrück“.

Es ist davon auszugehen, dass die Naturschutzverbände eine Planänderung sehr kritisch sehen würden.

Dennoch überwiegt aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf den Klimawandel und die damit verbundene Förderung des bestehenden Radverkehrs das öffentliche Interesse an der bestehenden Radwegführung. Der Radweg ist gut etabliert und ermöglicht eine durchgehende Radwegverbindung zwischen Reichenau-Waldsiedlung und Allensbach ohne wesentliche Steigungen. Er ermöglicht damit die auf allen politischen Ebenen immer wieder geforderte unkomplizierte und sichere Nutzung des Fahrrads.

Der Beschlussvorlage ist der Text der Resolution sowie eine Übersichtskarte als Anlage beigefügt.

Die Kreisverwaltung wird, anlässlich der Resolution, auf einen gemeinsamen Termin mit allen betroffenen Stellen (Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Konstanz, Naturschutzverbände, betroffene Kommunen) hinwirken.

Anlagen

Anlage 1 – Resolution zum Erhalt des Radweges an der Bahn zwischen Hegne und der Waldsiedlung

Anlage 2 – Übersichtskarte Radwegeprovisorium

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...